Hygienekonzept für Punktspiele des FC Stern Völlenerfehn in Collhusen 2021/2022

Für Zuschauer gilt:

- Die Zuschauer betreten und verlassen die Turnhalle nur durch den Zuschauereingang.
- Im Zuschauerbereich (Galerie) dürfen sich nicht mehr als 50 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Diese sollen beim Betreten einen Mund- und Nasenschutz tragen. Dieser kann abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50m einhalten ist oder es sich um Personen aus dem gleichen Haushalt handelt.
- Den Anweisungen zur Einhaltung der Hygieneverantwortlichen muss Folge geleistet werden.
- Es ist den Verantwortlichen erlaubt, den Zugang zur Turnhalle zu verweigern oder Personen aus der Turnhalle zu weisen, wenn die erlaubte Zuschauerzahl erreicht wurde und/oder das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verweigert wird.
- Die Zuschauer müssen nach dem Ende eines Punktspieles die Halle verlassen, damit für ausreichende Lüftung gesorgt werden kann.
- Im Übrigen gelten die Regelungen der niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Für alle am Punktspiel beteiligten Personen gilt:

- Diese Personen betreten und verlassen die Halle durch den Sportlereingang. Dabei sollten diese Personen unbedingt die Abstandsregeln beachten.
- Die Spieler, Trainer, Mannschaftsverantwortlichen, Schiedsrichter und die Mitglieder des Kampfgerichts können während des Betretens und Verlassens der Halle einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Auf dem Weg von den Umkleidekabinen zum Spielfeld und zurück sollen die Abstandsregeln beachtet werden.
- Die Heimmannschaft nutzt die auf der linken Seite des Sportlereingangs gelegenen Garderoben und die Gastmannschaft nutzt die rechts des Sportlereingangs gelegenen Garderoben.
- Die Mannschaften verlassen das Spielfeld vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause und nach Spielende durch die in diesen Bereichen gelegenen Türen.
- Schiedsrichter und Kampfgericht betreten die Halle durch die mittlere Tür.
- Die Halle wird, solange der Spielbetrieb dies zulässt, durch Öffnen der neben dem Zuschauereingang gelegenen Hallentür gelüftet.
- Im Übrigen gelten die Regelungen der niedersächsischen Corona-Verordnung und des Testkonzepts des HVN in der jeweils gültigen Fassung.